



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 11.07.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 0 0 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	29.07.2014			

Besetzung des Verwaltungsausschusses

Beschlussvorschlag:

1.) Der Rat stellt die folgende Besetzung des VA fest:

1.1) Bürgermeister Detlef Eichinger

1.2)

Beigeordnete:

1

2

3

4

5

6

7

8

Stellvertretungen:

1

2

3

4

5

6

7

8

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss (VA) besteht gem. § 74 (1) NKomVG aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Mitgliedern nach § 71 (4) Satz 1 NKomVG. Danach sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfällt, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in diesen Ausschuss zu entsenden (Grundmandat).

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt, soweit vom Rat nicht anders bestimmt, nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren.

Beispielberechnungen sind in der Anlage beigefügt.

Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, das der/die Vorsitzende zu ziehen hat.

Die Fraktionen oder Gruppen benennen für jedes Mitglied eine/n Vertreterin/Vertreter. Die Mitglieder der gleichen Fraktion oder Gruppe vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann von ihr ein/e zwei-

te/r Vertreter/in bestimmt werden.

Die Bildung des Verwaltungsausschusses vollzieht sich in den nachfolgenden Stufen:

1. Es wird festgestellt, wie viele Sitze auf die Fraktionen oder Gruppen entfallen.
2. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Beigeordneten und deren Vertreter/Vertreterinnen.
3. Der Rat fasst einen Beschluss, in dem er die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses feststellt.

Detlef Eichinger

Anlage: Beispielberechnungen für den Verwaltungsausschuss